



Kronen® 2K-Parkettschutz 685 /686

Säurehärtende Zweikomponenten-Kunstharz-Kombinationen für innen (glänzend / seidenglänzend)



Werkstoffbeschreibung



Werkstoffart:	Säurehärtende Zweikomponenten-Kunstharz-Kombination.		
Verwendungszweck:	Kronen® 2K-Parkettschutz dient zur Versiegelung von Parkettböden, Riemenböden und Holztrepfen für den einfachen bis mittleren Beanspruchungsbereich, auch zur Oberflächenbehandlung von Tischplatten, Naturholztüren, Sitzmöbeln, usw.		
Eigenschaften:	<ul style="list-style-type: none"> • geruchsarm, formaldehydarm • schnell trocknend • hohe Füllkraft • beständig gegen Alkohol, schwache Säuren und Laugen sowie Weichmacher aus PVC-Dichtungen 		
Farbtöne:	Bestell-Nr.:	Farbton:	
	685 0001	farblos, hochglänzend	
	686 0002	farblos, seidenglänzend	
Dichte:	685 / 686: Stammlack: ca. 0,98 g/cm ³ ,		Härter 683 : ca. 0,86 g/cm ³
Verpackung:	5 x 1 ltr	1 x 2,5 ltr	1 x 5 ltr 1 x 10 ltr Einwegkanne
Verdünnung:	nach Mischen verarbeitungsfertig, bei Lösemittelverlusten Spezial Verdünnung 47 zusetzen (erst nach dem Anmischen)		
Lagerung:	Kühl und trocken im gut verschlossenen Originalgebinde lagern. Behördliche Vorschriften sind zu beachten.		

Anwendungstechnische Hinweise

Mischungsverhältnis:	685 glänzend:	10 Volumenteile Stammlack	1 Volumenteil Härter 683
	686 seidenglänzend:	10 Volumenteile Stammlack	1 Volumenteil Härter 683

Ohne Härterzugabe keine Trocknung!

Untergrundvorbereitung: Die Holzfeuchtigkeit soll bei Weichhölzern 12 % und bei Harthölzern 15 % nicht übersteigen. Die Feuchtigkeitsmessung muss durch Einschlagsonden in entsprechender Holztiefe erfolgen.

Neue Hölzer abschleifen (letzter Schliff mit 100er oder 120er Papier) und gründlich entstauben; evtl. mit einem mit Verdünnung angefeuchteten Lappen nachreiben.

Bei alten, gewachsenen Hölzern ist in jedem Fall das absolute Entfernen jeglicher Fett und Wachsreste unbedingt erforderlich, da diese Trocknung und Haftung des Lackes verhindern oder ungünstig beeinflussen. Dies erreicht man am besten durch gründliches Abschleifen; im Zweifelsfalle empfehlen wir Vorversuch (zwei Anstriche).

Tropische Hölzer sollten mit Nitroverdünnung gründlich ausgewaschen werden, da sonst die Holzinhaltstoffe die Trocknung erheblich verzögern können. Wir empfehlen Vorversuche bzw. den Anstrichaufbau mit Kronen® Expreß 90 vorzunehmen.

Holzuntergründe wie z.B. Parkettböden bis ins rohe Holz abschleifen, alte Lackreste können zu



Besondere Hinweise

Bei industrieller Anwendung kann bei Erhöhung der Trockentemperatur auf + 50°C bereits nach 30 Minuten weitergearbeitet werden. Erfolgen Anstriche in Räumen mit offener Feuerung, Geräte stilllegen, auch Pilotflammen und elektrische Raumthermostate sowie Speicherheizgeräte auskühlen lassen.

Bei Objekten mit besonders hoher chemischer und mechanischer Belastung empfehlen wir den Einsatz von Kronen® Expreß 90 oder Kronen® Hartglanz 95 /96. Bei Anstricharbeiten gelten die Richtlinien der „Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 507“.

Bei Spanplatten kann es aufgrund von Paraffinen zu Trocknungsstörungen kommen.

Nicht für Aufenthaltsräume verwenden.

* Angegebene Trocknungszeiten gelten bei 20°C / 55% rel. Luftfeuchte und ausreichender Luftbewegung.

Folgende Bedingungen können die Trocknung verzögern:

- niedrige Temperaturen
- hohe Luftfeuchte
- übermäßige Schichtdicke
- fehlende Luftbewegung

Stand 02/16

PAUL JAEGER GMBH & CO. KG • Siemensstrasse 6 • 71696 Möglingen • Telefon +49 7141-24 44-0 • Telefax +49 7141-24 44 55 • info@jaegerlacke.de • www.jaegerlacke.de

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen aus der Praxis, nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und der Technik geben, sind unverbindlich und bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen. Bei Erscheinen einer durch techn. Fortschritt bedingten Neuaufgabe verlieren die vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.